

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0448/2014
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/ 13-14	Datum 20.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.05.2014	Ö

<b>Betreff:</b> 2. Nachtragshaushaltssatzung / 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,  gez.  Günter Beck Bürgermeister
          Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den 2. Nachtragshaushaltsplan sowie die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und der damit verbundenen Änderungen den 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 fertig zu stellen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

## **1. 2. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2014**

Die Fortschreibung des derzeit gültigen Stellenplans sowie die Stellenneuschaffungen -erweiterungen bzw. – veränderungen ab 2014 bitten wir aus der Beschlussvorlage „2. Nachtrag zum Stellenplan 2013/2014 vom 14.02.2014 (Drucksache Nr. 0380/2014) zu entnehmen.

## **2. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Im Rahmen der Umsetzung des 2. Nachtragsstellenplans 2014 ergeben sich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 folgende Veränderungen:

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher 534.472.670 Euro um 33.519 Euro auf nunmehr 534.506.189 Euro.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher 578.864.909 Euro um 212.853 Euro auf nunmehr 579.077.762 Euro.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 erhöht sich von bisher 44.392.239 Euro um 179.334 Euro auf nunmehr 44.571.573 Euro.

Alle weiteren Änderungen bitten wir aus der als Anlage beigefügten 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden bei den Planungen zum Doppeltaushalt 2015/2016 entsprechend berücksichtigt.